

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2000/01

ausgegeben am 25. April 2001

7. Stück

119. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin/ eines Vertragslehrers I1 an der Abteilung Blas- und Schlaginstrumente der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
120. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten für Bildtechnik und Kamera an der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
121. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers für Architektur (teilbeschäftigt zu 66,06 %) an der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
122. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers für Ton (100 %) an der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
123. Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Universität Salzburg.
124. Stellenausschreibungen an den Musiklehranstalten der Stadt Wien.
125. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik – Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien.
126. Studienplan Diplomstudium Informatik – Bakkalaureats- und Magisterstudien - Universität Wien und Technische Universität Wien.
127. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für das Diplomstudium Architektur – Technische Universität Graz.
128. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für Montanmaschinenwesen – Montanuniversität Leoben.
129. Studienplan für Diplomstudium Musikwissenschaft – Universität Salzburg.
130. Studienplan für das Diplomstudium Kunstgeschichte – Universität Salzburg.
131. Studienplan Studienrichtung Informatik – Bakkalaureats- und Magisterstudien – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
132. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für Psychologie – Universität Innsbruck.
133. Landeskulturpreis 2001 des Landes Burgenland – Sparte „Film“.
134. Erwin-Wenzl-Preis 2001.
135. Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2001.
136. CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2001.
137. Musikförderungspreis der Tiroler Sparkassen.
138. Young Artists 2001 Competition.

139. Kundmachung der Benützungordnung des Universitätsarchivs der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

119. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin/ eines Vertragslehrers I1 an der Abteilung Blas- und Schlaginstrumente der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien/Abteilung Blas- und Schlaginstrumente wird die Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers I1 ab WS 2001/2002 für

GEHÖRBILDUNG, SATZLEHRE UND FORMANALYSE

ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Bestellung ist ein entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Nachweis künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen. Erwünscht sind insbesondere Kenntnisse der Literatur für Blas- und Schlaginstrumente und der klanglichen Eigenheiten der Wiener Bläsertradition. Interessenten/innen mit entsprechender künstlerischer und pädagogischer Qualifikation werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen bis spätestens

9. Mai 2001

an die Abteilung Blas- und Schlaginstrumente, Seilerstätte 26, 1010 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Abteilungsleiter: K. Lienbacher

120. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten für Bildtechnik und Kamera an der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Abteilung Film und Fernsehen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines Universitätsassistenten/einer Universitätsassistentin für BILDTECHNIK UND KAMERA ab Wintersemester 2001/02 ausgeschrieben.

Ernennungserfordernis für UniversitätsassistentInnen im zeitlich begrenzten Dienstverhältnis ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung bzw. der Nachweis einer gleichwertigen Eignung.

InteressentInnen, welche internationale Dreherfahrung aller Genres, Erfahrungen mit Spezialkameratechniken, in der digitalen Postproduktion und mit Spezial Lichttechniken sowie pädagogische Eignung besitzen, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

18. Mai 2001

an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung Film und Fernsehen, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Abteilungsleiter: W. Glück

121. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers für Architektur (teilbeschäftigt zu 66,06 %) an der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines Vertragslehrers/einer Vertragslehrerin für Architektur (teilbeschäftigt zu 66,06%) ab Wintersemester 2001/02 ausgeschrieben.

Ernennungserfordernis ist eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung. InteressentInnen, welche reiche und praktische Erfahrung im Bereich der Filmarchitektur und profunde Kenntnisse der Filmgeschichte und -ästhetik vorweisen können, sowie pädagogische Eignung besitzen, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

18. Mai 2001

an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung Film und Fernsehen, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Abteilungsleiter: W. Glück

122. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragslehrerin/eines Vertragslehrers für Ton (100 %) an der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Abteilung Film und Fernsehen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines Vertragslehrers/einer Vertragslehrerin für Ton (vollbeschäftigt: 100%) ab Wintersemester 2001/02 ausgeschrieben.

Ernennungserfordernis ist der Nachweis künstlerischer und kunstpädagogischer Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

InteressentInnen, welche internationale tontechnische Kenntnisse und Praxis in den Bereichen Film- und Fernsehproduktion (Sprach- und Musikaufnahmen, Synchronisation) und pädagogische Eignung besitzen, sowie profunde Kenntnisse im musik-kompositorischen Bereich, eigene Kompositionen, Erfahrungen im Sound Design nachweisen können, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

18. Mai 2001

an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung Film und Fernsehen, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Abteilungsleiter: W. Glück

123. Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Universität Salzburg.

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle der Rektorin oder des Rektors nach UOG 1993 zu besetzen.

Derzeit sind an der Paris Lodron-Universität Salzburg vier Fakultäten eingerichtet, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Geisteswissenschaftliche Fakultät und die Naturwissenschaftliche Fakultät. Sie hat etwa 12.500 Studierende, ca. 1200 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 600 Allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen, in einem aktiven Dienstverhältnis als Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor stehen oder, sofern sie außerhalb der Universität tätig sind, gleichzuhaltende Qualifikationen aufweisen und über die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität verfügen.

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, der Dienstantritt ist für 1. Oktober 2001 vorgesehen. Die Funktion wird im Rahmen eines besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund ausgeübt. Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit sozialer Kompetenz und Managementfähigkeit, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung be-

sitzen und die über ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Befähigung zur Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick, konzeptionelle und strategische Fähigkeiten und Erfahrungen in Fundraising und Sponsoring verfügen.

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten, wie insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Diplome und alle zweckdienlichen Nachweise der Managementfähigkeiten. Den Bewerbungen sind schriftliche Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung als Rektorin bzw. als Rektor und die weitere Entwicklung der Universität beizufügen. Es wird vorausgesetzt, dass sich die bewerbende Person Befragungen im Rahmen eines öffentlichen Hearings (voraussichtlich am 31. Mai 2001) stellt.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Senats, Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann J.Hagen, Paris Lodron-Universität Salzburg, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, Tel. 0043 662 8044-3451, Fax 0043 8044 3455, e-mail johann.hagen@sbg.ac.at zu richten, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Bewerbungsschluss ist der **23. Mai 2001** (Datum des Poststempels).

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

124. Stellenausschreibungen an den Musiklehranstalten der Stadt Wien.

An den Musiklehranstalten der Stadt Wien sind ab dem Schuljahr 2001/2002 voraussichtlich folgende Stellen zu besetzen:

- Zither bis zu 9 Wochenstunden an der Musikschule Margareten
- Musikalische Grundschulung (mit den Schwerpunkten Gehörbildung, Improvisation, Ensemblespiel, Tanz und Bewegungserziehung und elementares Komponieren, Grundkenntnisse in Korrepetition erforderlich) bis zu 8 Wochenstunden an der Musikschule Margareten
- Musikalische Früherziehung bis zu 6 Wochenstunden an der Musikschule Simmering
- Violoncello bis zu 13 Wochenstunden an der Musikschule Ottakring
- Korrepetition (Karenzvertretung) (auch für Ballett und Chor) bis zu 13 Wochenstunden an der Musikschule Landstraße
- LehrerIn für Kindersingschule bis zu 23 Wochenstunden

BewerberInnen, die über eine künstlerisch wie pädagogisch gleichermaßen hohe Berufsqualifikation verfügen, werden eingeladen, sich bis zum

25. Mai 2001

zu bewerben.

Den Unterlagen sind anzuschließen: Lebenslauf, Dokumente über eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene künstlerisch-pädagogische Berufsausbildung, welche durch den Nachweis besonderer künstlerischer Leistungen ersetzt werden können, Nachweis der pädagogischen Eignung, Nachweis der künstlerischen Tätigkeiten.

Von unseren zukünftigen KollegInnen erwarten wir neben der fachlichen Kompetenz auch die Bereitschaft, in den die musikalische Bildung ihrer SchülerInnen betreffenden Fragen teamorientiert zusammenzuarbeiten.

Nach Sichtung der Unterlagen werden ausgewählte BewerberInnen zu einer Lehrprobe Ende Juni eingeladen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Leitung der Musiklehranstalten der Stadt Wien, 1010 Wien, Johannesgasse 4a, Tel.: 0043-1-512774789312, Fax: 0043-1-51277477913, e-mail: ber@m13kms.magwien.gv.at.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

125. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik – Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien.

Die Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien übermittelt den Entwurf Studienplan Wirtschaftsinformatik mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis spätestens **18. Mai 2001** an ao.Univ.Prof.Dr. Karl Anton Fröschl, Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Universität Wien, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1.

Der Studienplan ist unter <http://www.univie.ac.at/stuko-wirtschaftsinformatik/studienplan.pdf> abrufbar.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

126. Studienplan Diplomstudium Informatik – Bakkalaureats- und Magisterstudien - Universität Wien und Technische Universität Wien.

Gemäß § 12 UniStG teilt die interuniversitäre Studienkommission „Informatik“ am Universitätsstandort Wien (beteiligt sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Wien und die Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien) mit, dass der Studienplan für das Diplomstudium „Informatik“ auf Bakkalaureats- und Masterstudien umgestellt wird.

Die Studienplanentwürfe sind im Internet abrufbar: www.logic.at/informatik/

Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **30. April 2001**, 12.00 Uhr, an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Freund, Institut für Computersprachen, Favoritenstraße 9, 1040 Wien, E-mail: rudi@logic.at.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

127. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für das Diplomstudium Architektur – Technische Universität Graz.

Die Studienkommission für Architektur an der Technischen Universität Graz übermittelt den Entwurf Studienplan für das Diplomstudium Architektur mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis spätestens **25. Mai 2001** an O.Univ.Prof.Dipl.-Ing. Pierre-Alain Croset, Studienkommission der Fakultät für Architektur, Technische Universität Graz, Rechbauerstraße 12/1, 8010 Graz.

Der Studienplan ist im Internet abrufbar unter: www.cis.tugraz.at/DekArch/StudienplanArchitektur.pdf

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

128. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für Montanmaschinenwesen – Montanuniversität Leoben.

Die Studienkommission der Studienrichtung Montanmaschinenwesen an der Montanuniversität Leoben übermittelt den Entwurf Studienplan für Montanmaschinenwesen mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis spätestens **11. Mai 2001** an den zuständigen Studienkommissionsvorsitzenden, Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. W. Eichseder, Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

129. Studienplan für Diplomstudium Musikwissenschaft – Universität Salzburg.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Studienkommission Musikwissenschaft an der Universität Salzburg mit, dass der Studienplan Diplomstudium Musikwissenschaft neu eingerichtet werden soll. Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **30. April 2001** an O.Univ.Prof. Dr. Jürg Stenzl, Institut für Musikwissenschaft, Universität Salzburg, Bergstraße 10, 5020 Salzburg.

Der Studienplan ist im Internet abrufbar: www.sbg.ac.at/mus/home.htm

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

130. Studienplan für das Diplomstudium Kunstgeschichte – Universität Salzburg.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Studienkommission der Studienrichtung Kunstgeschichte an der Universität Salzburg mit, dass der Studienplan Diplomstudium Kunstgeschichte neu eingerichtet werden soll. Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **4. Mai 2001** an Dr. Helmut Schmidhuber, Institut für Kunstgeschichte, Universität Salzburg, Residenzplatz 9, 5020 Salzburg.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

131. Studienplan Studienrichtung Informatik – Bakkalaureats- und Magisterstudien – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Gemäß § 12 UniStG teilt die Studienkommission Informatik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit, dass eine neue Studienrichtung Informatik (Bakkalaureats- und Magisterstudien) geplant ist. Anregungen und Stellungnahmen bitte bis spätestens **4. Mai 2001** an Univ.-Prof.Dr. Sybille Hellebrand, Institut für Informatik, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

132. Entwurf zur Begutachtung – Studienplan für Psychologie – Universität Innsbruck.

Die Studienkommission für die Studienrichtung Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplanes und des Qualifikationsprofils nach § 14 Abs. 1 UniStG 97 ein. Der Studienplan gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil kann im Institut für Psychologie, Innrain 52, 6020 Innsbruck, jederzeit angefordert oder auch eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen werden bis Montag, **7. Mai 2001** (Einlangen im Institut) an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.Prof.Dr. Harald R. Bliem, Institut für

Psychologie, Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck (e-mail: Harald.R.Bliem@uibk.ac.at; Fax: 0512/507/2835) erbeten.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

133. Landeskulturpreis 2001 des Landes Burgenland – Sparte „Film“.

Das Kulturreferat der Burgenländischen Landesregierung schreibt im Rahmen der diesjährigen Kulturpreisverleihungen in der Sparte „Film“ einen Förderungspreis in der Höhe von ATS 50.000,-- (€3.633,64) aus.

Die Teilnahme unterliegt keiner altersmäßigen Beschränkung.

Der Förderungspreis wird für herausragende künstlerische Leistungen im Bereich „Film“ vergeben.

Die Zuerkennung des Kulturpreises erfolgt an natürliche Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, im Burgenland geboren sind, im Burgenland ihren Wohnsitz haben oder an natürliche Personen, deren Schaffen geeignet ist, die Bedeutung des Burgenlandes als Pflegestätte der Kultur, der Wissenschaft und der Volksbildung hervorzuheben, sowie für im Interesse des Landes Burgenland gelegene Projekte.

Der Preis wird auf Vorschlag einer unabhängigen, kompetenten Jury vergeben und gelangt in Form einer Förderung zu Auszahlung.

Einsendeschluss ist der **31. August 2001**.

Der Bewerbung sind Informationen über die Person (Lebenslauf, Adresse, Telefonnummer etc.) und eine Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeit (künstlerische Biografie, Referenzmaterialien wie z.B. VHS-Bänder, „Werkverzeichnis“ etc.) beizufügen. Der Beitrag ist an folgende Adresse zu richten: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. Info: Tel.: 02682/600/2452; Fax: 02682/600/2058 (e-mail: dieter.szorger@bgld.gv.at). Der Briefumschlag der Bewerbung ist mit dem deutlich sichtbaren Vermerk „Förderungspreis Film“ zu versehen. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

134. Erwin-Wenzl-Preis 2001.

Der Vorsitzende des Erwin-Wenzl-Preis-Komitees übermittelte die Richtlinien für den Erwin-Wenzl-Preis 2001. Die Intention dieses Preises ist, herausragende wissenschaftliche Leistungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen zu prämiieren und zwar mit 3 Preisen zu je ATS 25.000,--.

A) Die Jury entscheidet über die Vergabe des Erwin-Wenzl-Preises in nicht öffentlicher Sitzung.

B) Die Gruppen: Schüler: 3 Preise á ATS 15.000,-; Lehrabsolventen: 3 Preise á ATS 15.000,-; Universität: 3 Preise á ATS 25.000,-; 1 Ehrenpreis.

C) Die inhaltlichen Vorgaben:

Gruppe Schüler: In der Kategorie Schüler werden Gruppenprojekte bewertet, die in ihrer Umsetzung einen innovativen und kreativen Aspekt beinhalten. SchülerInnen oberösterreichischer AHS, BHS und BMS oder deren Lehrer können Projekte, die gemeinsam in einer Gruppe in ihrer Schule erarbeitet werden, einreichen, wobei im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebene Projekte nicht zur Bewertung gelangen. Eine Gruppe kann ein gesamter Klassenverband, ein Teil eines Klassenverbandes oder auch mehrere Klassen zusammen sein. Der inhaltliche Schwerpunkt der Projekte muss von der Schule vorgegeben werden, wobei sich dieser nicht auf ein bestimmtes Thema beschränkt.

Gruppe Lehrabsolventen: Der/Die LehrabsolventIn muss alle 3 Berufsschulklassen mit „Vorzug“ abgeschlossen, den Lehrabschluss in mindestens 1 Lehrberuf mit „ausgezeichnetem Erfolg“ abgelegt haben und eventuell bei Lehrlingswettbewerben (auf Landes- und Bundesebene) mit „besonderem Erfolg“ teilgenommen haben. Der Lehrabschluss darf nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen. Teilnehmen können OÖ Lehrabsolventen, sowie jene, die ihre Lehrzeit in einem oö Betrieb absolviert haben. Einzureichen sind Berufsschulzeugnisse aller Klassen, der Lehrbrief und eventuelle Auszeichnungen in Kopie, sowie ein Lebenslauf mit aktueller Anschrift.

Gruppe Universität (Studenten und Absolventen):

In dieser Gruppe werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden. Dies können sein: Mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen; laufende oder bereits abgeschlossene Projekte mit hohem Praxisbezug, die mit einer ausgezeichneten Diplomarbeit oder Dissertation gleichwertig sind. Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.

Bewerben können sich: Oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben, sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

1 Ehrenpreis: Der Ehrenpreis wird aufgrund der Jury-Entscheidung vergeben. Dieser Ehrenpreis kann z.B. für den Bereich Erwachsenenbildung, politische Bildung, für eine besonders innovative Leistung, für ein Lebenswerk, usw. vergeben werden.

D) Die Vorgangsweise: Einreichungen – einschließlich eines kurzen Lebenslaufes (bei Gruppenarbeiten nur Namensliste und dazugehörige Klasse) – sind bis spätestens

an das Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

135. Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2001.

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde auf Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ein Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der im Jahr 2001 zum siebten Mal vergeben wird. Mit dem Preis im Gesamtrahmen von öS 70.000,-- sollen Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgezeichnet werden, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Entsprechend den Richtlinien dieses Förderungspreises sollen besonders Arbeiten gefördert werden, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen. Die Preiszuerkennung obliegt einer unabhängigen Jury, die von der Salzburger Landesregierung auf Vorschlag der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt wird. Die Einreichung der Arbeiten ist in dreifacher Ausfertigung nötig und kann ab sofort bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (= Geschäftsstelle des Preises) erfolgen.

Einreichungsschluss: **30. April 2001**

Die Richtlinien für den Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung und die Bewerbungsunterlagen sind bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax: (0662) 430590, e-mail: kija@salzburg.co.at, erhältlich.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

136. CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2001.

Die Creditanstalt AG – Landesdirektion Salzburg finanziert 2001 bereits zum dritten Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung in der Höhe von ATS 50.000,--. Damit sollen Dissertationen gefördert werden, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch den/die ausgewählte(n) Betreuer(in) wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die

- aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Salzburg beizutragen;
- Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten,

- sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen;
- in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Geschäftsstelle des CA-Stipendiums für Kinder- und Jugendforschung ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, bei der auch die Einreichungsunterlagen erhältlich sind: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax: (0662) 430590, e-mail: kija@salzburg.co.at.

Die 1. Rate des Stipendiums (öS 25.000,--) wird nach Zuerkennung (Juni 2001) ausbezahlt, die 2. Rate nach Fertigstellung der geförderten Arbeit.

Einreichungsfrist: **30. April 2001.**

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

137. Musikförderungspreis der Tiroler Sparkassen.

Die Tiroler Sparkassen und die Stiftung Südtiroler Sparkasse vergeben auch heuer wieder den „Musikförderungspreis der Sparkassen“. Mit diesem Preis soll jungen Musikerinnen und Musikern eine zusätzliche Ausbildung nach ihrem Studienabschluss in ihrem Hauptfach ermöglicht werden.

Der Preis ist für Nordtirol und Südtirol mit jeweils ATS 75.000,-- dotiert und wird an Bewerber vergeben, die aufgrund ihrer außerordentlichen Begabung und Leistung für förderungswürdig empfunden werden und die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Altersobergrenze für Sänger 35 Jahre). Die Bewerber müssen aus Nord-, Ost- oder Südtirol gebürtig sein oder zumindest ihren ordentlichen Wohnsitz über 10 Jahre in Nord-, Ost- oder Südtirol haben.

Bewerbungen der Bewerber aus Nordtirol sind bis

15. Juni 2001

an die Tiroler Sparkasse, z.Hd. Frau Renate Pils, Sparkassenplatz 1, Innsbruck, zu richten. Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Meldezettel, Konzertfach-Diplom, Konzertkritiken; Komponist, Titel, Besetzung und Aufführungsdauer jenes Stückes, das beim Bewertungskonzert gespielt wird, wenn der Bewerber in die Endauswahl kommt. Darüberhinaus ist das mit dem Förderungspreis zu realisierende Projekt anzugeben.

Das Kuratorium trifft am 27. Juni 2001 eine Vorauswahl.

Die ausgewählten Bewerber werden zu einem Konzert am 4. Juli 2001/19.00 Uhr eingeladen, bei dem sie sich jeweils 10 – 15 Minuten (mit Klavierbegleitung, sonstiger Begleitung oder solo, aber keine Orchesterbegleitung) präsentieren. Unmittelbar nach dem Konzert bestimmt das Kuratorium

die Preisträger. Das Konzert findet im Sparkassen-Veranstaltungszentrum, Sparkassensaal, Erlersstraße 16, 6020 Innsbruck, statt.

Alle Bewerber werden gebeten, sich den Konzerttermin freizuhalten.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

138. Young Artists 2001 Competition.

European Competition for young instrumentalists in Stockholm, 23rd-25th of November 2001.

under the patronage of H.R.H. Crown Princess Victoria

The Young Artists 2001 Competition welcomes participants born between 1980 and 1985 from all the European countries. Deadline for application and video recording: **May 15th 2001**

Information: Stockholms Concertino, Oxenstiernsgatan 33, S-11527 Stockholm, Schweden, Tel.: +46 (0) 86675855, Fax: +46 (0) 854586314, e-mail: kowalska@concertino.com.

Details der Ausschreibung können im Büro der Universitätsdirektorin (Zi. B 01 23, Fr. Piesel), Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, eingesehen werden.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

139. Kundmachung der Benützungordnung des Universitätsarchivs der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

BENÜTZUNGSORDNUNG * UNIVERSITÄTSARCHIV

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Die Benützung der Bestände des Universitätsarchivs ist ohne Voranmeldung zu den jeweils geltenden Benutzerzeiten bzw. nach Vereinbarung zu anderen Zeiten möglich.
- § 2 Jedermann ist berechtigt, freigegebenes Archivgut zu amtlichen, wissenschaftlichen oder zu publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange zu nutzen. Die Nutzung kann durch die Archivleitung eingeschränkt oder versagt werden, falls das Archivgut gefährdet wird, die Vertrauenswürdigkeit oder fachliche Qualifikation einer Person nicht ausreichend gegeben ist, ein unvertretbarer Verwaltungsaufwand verursacht wird, der Benutzungszweck durch die Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen erreicht werden kann oder wenn das Archivgut wegen anderweitiger Nutzung nicht verfügbar ist. Dagegen kann bei der Rektorin/dem Rektor Beschwerde erhoben werden.

* Es sei darauf hingewiesen, dass die Archiv-Benützungordnung geschlechtsneutral formuliert ist.

- § 3 Jeder Benützer hat vor Beginn der Arbeiten pro Kalenderjahr und für jedes Arbeitsthema ein Benützungsansuchen vollständig auszufüllen und die daran angeschlossene rechtsverbindliche Erklärung eigenhändig zu unterfertigen. Auf Wunsch werden dem Benützer Kopien der Benützungsordnung bzw. der rechtsverbindlichen Erklärung ausgehändigt.
- § 4 Jeder Benützer ist verpflichtet, den nachstehenden Benützungsbestimmungen und den Weisungen des Archivpersonals nachzukommen. Die Nichteinhaltung oder Nichterfüllung dieser Bedingungen hat den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.
- § 5 Jeder Benützer ist verpflichtet, bei inhaltlicher Bezugnahme oder wörtlicher Zitierung, die sich auf Bestände des Universitätsarchivs beziehen, die Herkunft samt Bestandsbezeichnung, Archivsignatur, bzw. Geschäftszahl nach Angaben der Archivleitung genau und vollständig anzugeben.
- § 6 Für Inhalt und Form der auf Beständen des Universitätsarchivs beruhenden Veröffentlichungen übernimmt die Archivleitung keinerlei Verantwortung.
- § 7 Taschen, Mäntel etc. müssen vor Beginn der Arbeit außerhalb des zur Benützung vorgesehenen Raumes verwahrt werden. Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen in der Garderobe ist nicht gestattet. Für in der Garderobe abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- § 8 In sämtlichen öffentlich zugänglichen Räumen des Universitätsarchiv besteht Ess- und Trinkverbot sowie strengstes Rauchverbot.
- § 9 Der Abschluss der Archivarbeit sowie Arbeitspausen von mehr als vier Wochen sind dem Archivpersonal bekanntzugeben.

Vorgangsweise und Sorgfaltspflichten

- § 10 Die Einsichtnahme in die vorgelegten Archivalien erfolgt in dem dafür vorgesehenen Raum des Universitätsarchivs. Die Verwendung technischer Hilfsmittel (Computer, Scanner, Fotoapparate, Diktaphone und dgl.) bedarf der Genehmigung durch das Archivpersonal.
- § 11 Die Bestände des Universitätsarchivs sind sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu bewahren. Insbesondere ist streng darauf zu achten, dass sie in ihrer Reihung und Anordnung nicht verändert und nicht mit anderen Beständen vermischt werden. Für Schäden an Beständen des Universitätsarchivs sowie deren Verlust ist im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten.

Schutzfristen, gesetzliche Rahmenbedingungen

- § 12 Die Freigabe der Archivalien zur Einsichtnahme erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren. Das Datum der letzten Bearbeitung markiert den Beginn dieser Schutzfrist. Personenbezogene Akten (z.B. Personalakten, Sitzungsprotokolle, Disziplinarakten etc.) werden mit schriftlichem Einverständnis der Betroffenen oder 50 Jahre nach dem letzten Bearbeitungsvorgang vorgelegt. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in Werken ist hingegen ohne Einverständnis der Betroffenen erst zehn Jahre nach dem Tode des Betroffenen bzw. dem Untergang der juristischen Person zulässig. Ist das Todesjahr unbekannt, endet diese Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.
- § 13 Eine Reduzierung der Schutzfrist kann nur in besonderen Fällen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Bundesarchivgesetz BGBl. 162/1999, § 8 Abs. 4,5) und nach Überprüfung durch die Archivleitung erteilt werden.

- § 14 Die Bestimmungen des Österreichischen Urheberrechtsgesetzes, BGBl. 111/1936 i.d.g.F., betreffend die Werknutzung von Plänen, Entwürfen, Lichtbildern und Briefen sowie den Bildnisschutz, sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Sinngemäß sind alle Persönlichkeitsrechte, insbesondere öffentlicher Funktionäre, zu wahren. Ebenso sind die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. 165/1999, über den Schutz personenbezogener Daten und andere gleichzuhaltende gesetzliche Bestimmungen in den jeweils geltenden Fassungen vollinhaltlich zu beachten.

Herstellung von Kopien und Reproduktionen, Entgelte, Belegexemplare

- § 15 Die Anfertigung von Kopien aus Archivalien ist nur innerhalb des Universitätsarchivs und gegen Kostenersatz nach der jeweils gültigen, im Universitätsarchiv aufliegenden Kostenersatztabelle möglich und bedarf der Genehmigung durch das Archivpersonal. Die Anfertigung von Kopien kann aus restauratorischen Gründen untersagt werden. Für die Herstellung von Reproduktionen und Lichtbildaufnahmen ist Kostenersatz zu leisten, Negative und Großdias verbleiben im Universitätsarchiv.
- § 16 Jeder Benützer ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner Forschung, falls sie in Buchform, in Zeitschriften oder Tageszeitungen ganz oder teilweise zur Veröffentlichung gelangen, unaufgefordert dem Universitätsarchiv als Freixemplar zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Dissertationen und sinngemäß für Veröffentlichungen und Reproduktionen aller Art.

Nutzung des Universitätsarchivs durch die abgebende Stelle

- § 17 Die abgebenden Stellen (Registraturbildner) sind berechtigt, von ihnen stammendes Archivgut für amtliche Zwecke kurzfristig zu entleihen bzw. auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen. Darüber hinaus ist die Entlehnung von Archivgut in Ausnahmefällen (Amtshilfe, Ausstellungen etc.) mit Genehmigung der Archivleitung zulässig.

Der Rektor: E. Ortner